



An den Grossen Rat

17.5189.02

FD/P175189

Basel, 16. August 2017

Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2017

Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend „Praktika beim Kanton“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Praktika bieten spannende Berufserfahrungen für Personen, die am Anfang ihres Berufsweges stehen. Ein gutes Praktikum lässt den Praktikantinnen und Praktikanten Raum und Zeit, selbständige Erfahrungen und sich ein eigenes Bild zu machen von der professionellen Tätigkeit am jeweiligen Ort, garantiert umfassende Betreuung, ist zeitlich begrenzt, umfasst keine Übernahme von umfassenden betrieblichen Verantwortungen durch die Praktikantinnen und Praktikanten und ist finanziell zu reduzierten Ansätzen entschädigt. Praktika bergen aber auch die Gefahr, dass Praktikantinnen und Praktikanten als billige Arbeitskräfte missbraucht werden, wenn der Ausbildungscharakter der Tätigkeit verloren geht beispielsweise durch Übertragung umfassender Verantwortungen über längere Zeit bei sehr geringer Bezahlung. Auch der Kanton ist aufgerufen, gute Praktika anzubieten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was für Arten von Praktika werden durch den Kanton oder dem kantonalen Personalrecht unterstellten Betrieben angeboten? Was für Angebote gibt es für unterschiedliche Schulabschlüsse?
2. Was sind die Konditionen der jeweiligen Praktika, wie lange dauern sie und in welcher gesetzlichen Grundlage sind diese geregelt?
3. In welchen Departementen und Betrieben bietet der Kanton Praktika an? Wieso sind für Studierende beispielsweise im BVD keine Praktika möglich?
4. Wie beurteilt die Regierung die Situation in Sachen Praktika in subventionierten Betrieben? Hat die Regierung eine Übersicht, wie viele Praktika von subventionierten Betrieben mit welchen Dauern und zu welchen Konditionen angeboten werden? Gibt es Vorgaben gegenüber subventionierten Betrieben, was die Gestaltung von Praktika betrifft?

Claudio Miozzari“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Was für Arten von Praktika werden durch den Kanton oder dem kantonalen Personalrecht unterstellten Betrieben angeboten? Was für Angebote gibt es für unterschiedliche Schulabschlüsse?*

Beim Kanton werden Vorpraktika und Praktika im Rahmen der beruflichen Grundausbildung sowie Praktika für Absolventinnen und Absolventen einer Fachhochschule oder Universität auf Niveau Bachelor oder Master angeboten. Selbständigen öffentlich-rechtlichen Betrieben oder An-

stalten, für welche das kantonale Personalrecht analog gilt, steht es frei, welche Praktika sie anbieten wollen.

2. *Was sind die Konditionen der jeweiligen Praktika, wie lange dauern sie und in welcher gesetzlichen Grundlage sind diese geregelt?*

Praktika dauern zwischen vier Wochen (z. B. Schüler/innenpraktikum) und einem Jahr (z. B. Praktikum zur Erlangung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses [EFZ] und der Berufsmatur). Die Dauer von Vorpraktika und Praktika im Rahmen einer beruflichen Grundausbildung bestimmt sich nach den für diese Grundausbildung festgelegten Regelungen. Es gelten für Praktikantinnen und Praktikanten grundsätzlich die gleichen Anstellungsbedingungen (z.B. hinsichtlich der Arbeitszeit und dem Ferienanspruch) wie für das übrige Personal des Kantons (vgl. § 3 Abs. 1 Personalgesetz). Die Lohnansätze der Praktikantinnen und Praktikanten werden gestützt auf § 1 Abs. 3 Lohngesetz vom Regierungsrat bzw. vom Zentralen Personaldienst nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt.

3. *In welchen Departementen und Betrieben bietet der Kanton Praktika an? Wieso sind für Studierende beispielsweise im BVD keine Praktika möglich?*

Die Kantonale Verwaltung Basel-Stadt bietet in allen Departementen und damit auch im BVD Vorpraktika, Praktika während der Ausbildung (für Studierende) sowie Praktika nach Abschluss eines Studiums an. Insgesamt werden derzeit in der kantonalen Verwaltung 21 Vorpraktika sowie 247 Praktika angeboten.

4. *Wie beurteilt die Regierung die Situation in Sachen Praktika in subventionierten Betrieben? Hat die Regierung eine Übersicht, wie viele Praktika von subventionierten Betrieben mit welchen Dauern und zu welchen Konditionen angeboten werden? Gibt es Vorgaben gegenüber subventionierten Betrieben, was die Gestaltung von Praktika betrifft?*

Die Ausbildung von jungen Menschen ist äusserst wichtig. Der Regierungsrat begrüsst es daher, wenn subventionierte Betriebe Praktika anbieten. Die subventionierten Betriebe gehören nicht zur kantonalen Verwaltung und entscheiden daher eigenständig, ob, resp. welche Praktika sie anbieten. Es bestehen weder konkrete Vorgaben noch Kontrollen durch den Regierungsrat.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin